

Teilnahmebedingungen Seniorenfahrten 2026

1. Wichtige Informationen und Erklärungen

- 1.1. Die Teilnahme an den Seniorenfahrten ist ausschließlich nach vorheriger Anmeldung über den Anmeldebogen möglich.
- 1.2. Die Teilnehmerplätze für die Seniorenfahrten sind begrenzt. Die Anmeldungen richten sich nach Eingang des Anmeldebogens.
Die Seniorenfahrten können nur stattfinden, wenn eine Mindestteilnehmerzahl erreicht wird. Sollte die Durchführung einer Fahrt wider Erwarten seitens des Veranstalters insgesamt unmöglich werden, so haben die Teilnehmer, außer dem Recht auf Rückzahlung der Teilnahmegebühr, keine Ansprüche gegenüber dem Veranstalter. Das bedeutet z.B., dass kein Anspruch auf Durchführung der Fahrt erhoben werden kann.
- 1.3. Die Teilnahme an den Seniorenfahrten erfolgt grundsätzlich auf eigene Gefahr.

2. Zahlungsbedingungen

- 2.1. Die Teilnahmegebühr ist spätestens zum vorgegebenen Zahlungsziel zu entrichten. Die Zahlung sollte möglichst per Banküberweisung beglichen werden, es besteht jedoch auch die Möglichkeit der Barzahlung bei der Gemeindekasse. Bei Nichtzahlung oder verspäteter Zahlung verfällt der Anspruch auf den gebuchten Teilnehmerplatz.
- 2.2. Bei Anmeldung mehrerer Teilnehmer durch eine Einzelperson ist die anmeldende Person für die fristgemäße Überweisung der gesamten Teilnahmegebühren verantwortlich.

3. Stornierungsbedingungen

Bis 28 Tage vor der Fahrt ist eine kostenlose Stornierung möglich. Anschließend fallen Stornierungsgebühren in Höhe der Teilnahmegebühr an. Kann ein stornierter Platz durch die Warteliste erneut belegt werden, wird die Rückzahlung veranlasst.

Datenschutzhinweise Seniorenfahrten 2026

1. Name und Kontaktdaten des Verantwortlichen

Gemeinde Selters (Taunus)
Kommunale Seniorenarbeit der Gemeinde Selters im Taunus
Brunnenstraße 46
65618 Selters / Ts.
Tel.: 06483 – 9122 34
Email: Rita.Biel@selters-taunus.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Christopher Krüger
Marktstraße 1
65611 Brechen
Tel.: 06438 – 9129 113
Email: christopher.krueger@brechen.de

3. Zweck und Rechtsgrundlage der Verarbeitung

Die kommunale Seniorenarbeit der Gemeinde Selters im Taunus, bietet Tages-, und Mehrtagesfahrten für Seniorinnen und Senioren an. Die Daten im Anmeldebogen werden für die Vergabe eines Teilnehmerplatzes benötigt. Sämtliche personenbezogenen Daten werden auf Grundlage von Art. 6 Abs. 1 Buchstabe b DSGVO erhoben, da diese für die Begründung und Durchführung des zugrundeliegenden Vertrages zwingend erforderlich sind.

4. Übermittlung von Daten

Die Daten werden ausschließlich durch die Kommunale Seniorenarbeit der Gemeinde Selters (Taunus) für die Vergabe eines Teilnehmerplatzes erhoben und verarbeitet.

5. Dauer der Speicherung der personenbezogenen Daten

Die personenbezogenen Daten werden nach der Erhebung gemäß der allgemeinen Aufbewahrungsfristen von 10 Jahren gespeichert. Im Anschluss hieran werden sämtliche damit im Zusammenhang stehenden Daten unwiderruflich gelöscht.

6. Betroffenenrechte

Nach der Datenschutz-Grundverordnung stehen Ihnen folgende Rechte zu:

- Werden Ihre personenbezogenen Daten verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten (Art. 15 DSGVO).
- Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen ein Recht auf Berichtigung zu (Art. 16 DSGVO).
- Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen (Art. 17, 18 und 21 DSGVO).
- Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mithilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen gegebenenfalls ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO).
- Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind.
- Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Hessischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (Schreiben: Postfach 31 63, 65021 Wiesbaden, Tel.: 0611 – 140 80, Email: poststelle@datenschutz.hessen.de)

7. Widerrufsrecht bei Einwilligung

Wenn Sie in die Verarbeitung durch die Kommunale Seniorenarbeit der Gemeinde Selters (Taunus) durch eine entsprechende Erklärung eingewilligt haben, können Sie die Einwilligung jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch diesen nicht berührt.

8. Pflicht zur Bereitstellung der Daten durch den Betroffenen

Sie sind dazu verpflichtet Ihre Daten anzugeben. Diese Verpflichtung ergibt sich aus den unter Punkt 3 genannten Rechtsgrundlagen. Wenn Sie die erforderlichen Daten nicht angeben, kann Ihr Anliegen von der Verwaltung nicht bearbeitet werden.